

Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 43 **Freyung, 29.10.2021** **51. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
17.09.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des (Mittel-) Schulverbandes Schönberg für das Haushaltsjahr 2021	139
27.09.2021	Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schönanger St. Oswald für das Haushaltsjahr 2021	140

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des (Mittel-)Schulverbandes Schönberg für das Haushaltsjahr 2021

§ 4

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der (Mittel-)Schulverband Schönberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 838.860,00 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 216.700,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Schulverbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 681.390,00,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des (Mittel-) Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 auf 198 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.441,36 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 0,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des (Mittel-)Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom

01. Oktober 2020 auf 198 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 06.10.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 1 ff. BekV amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schönberg, 17.09.2021

(Mittel-)Schulverband Schönberg

Martin Pichler

Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schönanger - St.Oswald, Landkreis Freyung-Grafenau, für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. Art. 63 GO und § 18 Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 398.260,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 65.000,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage nach § 19 Abs. 2 der Satzung) wird auf 321.760,00 Euro festgesetzt.
- (2) Der durch Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasserbeseitigungsanlage (Investitionsumlage nach § 19 Abs. 1 der Satzung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt. Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 19 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Neuschönau, 27.09.2021

**Abwasserzweckverband Schönanger -
St. Oswald**

Alfons Schinabeck
1. Vorsitzender

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
E-Mail: info@landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
